

**Ehrlich, Markus**

---

**Von:** Birgit.Husemann@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Freitag, 13. Februar 2015 09:44  
**An:** Ehrlich, Markus  
**Cc:** Pawel, Reinhard; Elfers, Ulrich; Andreas.Meyer@strassen.nrw.de; Ulrich.Feldmann@strassen.nrw.de; Ute.Steinkroeger@strassen.nrw.de; Rainer.Waldhof@strassen.nrw.de; Volker.Poppensieker@strassen.nrw.de  
**Betreff:** WG: Kreisverkehr L 778 / Brockhäger Straße

Sehr geehrter Herr Ehrlich,

die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe –RNL OWL- hat Ihre Anfrage geprüft.

Die Verkehrsbelastung der Straßen lässt sicherlich eine Gestaltung der Kreuzung als Kreisverkehrsplatz –KVP- zu. Die Unfallsituation, die zur Anordnung einer LSA geführt hat, ist durch einen Kreisverkehrsplatz sicherlich genauso zu vermeiden.

Folgende Randbedingungen würden mindestens gelten:

Die Stadt plant den KVP, vermisst vorab das Gelände für die neue Kreuzungsanlage, tätigt den erforderlichen Grunderwerb, baut den KVP. Sie überträgt die für den Kreisverkehrsplatz erworbenen, erforderlichen Grundstücksflächen unentgeltlich auf den Straßenbaulastträger.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen, die zurzeit außerhalb der Fahrbahnflächen der Landesstraßen liegen, lässt die Stadt vorab so verlegen, dass sie auch künftig außerhalb der Fahrbahnflächen der Landesstraße liegen. Die Kostentragung muss in jedem Einzelfall geklärt werden.

Die Stadt zahlt die Baukosten zur Errichtung der neuen Wegweiser und Vorwegweiser, die auf die Kreuzungsform Kreisverkehrsplatz auszurichten sind. Der Straßenbaulastträger gibt die Anforderungen etc. vor und holt die verkehrsrechtliche Anordnung beim Kreis Gütersloh ein.

Sie erstellt eine Ablöseberechnung auf der Basis der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach den EKrG, FStrG und WaStraG (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV), eingeführt per ministeriellen Erlass auch für die Landesstraßen. Die Ablösesumme zahlt die Stadt an den Straßenbaulastträger der Landesstraße.

Der Straßenbaulastträger hat bereits die Vermessung der Kreuzung als vorbereitende Maßnahme zur Errichtung der LSA intern beauftragt, jetzt bis zur Entscheidung KVP oder LSA ausgesetzt.

Der Straßenbaulastträger beteiligt sich an den Baukosten in der Höhe, die zur Errichtung der LSA aufgetreten wären. Zur fiktiven Berechnung werden die Wettbewerbspreise des Jahres 2015 herangezogen. Der Straßenbaulastträger berechnet für die LSA den Ablösungsbetrag. Dieser fiktive Ablösebetrag reduziert den Ablösebetrag der Stadt.

Da Sie auf Ihre Anfrage recht kurzfristig eine Antwort wünschen, sind die vorstehenden Ausführungen eventuell nicht vollzählig. Sollte die detaillierte Betrachtung weitere finanzielle Aufwendungen für die Stadt ergeben, so kommen diese ebenfalls auf die Stadt zu.

Vorab ist der Kreis Gütersloh als Straßenverkehrsbehörde um seine Meinung/Entscheidung zu fragen, einmal zur anderen Lösung der Unfallproblematik und zu der sich aufgrund des Grunderwerb-, Planungs- und Bauaufwandes voraussichtlich verzögerte Inbetriebnahme.

Die RNL OWL hat die Errichtung der LSA für 2015 eingeplant und betreibt zurzeit die vorbereitenden Maßnahmen.

Mit freundlichem Gruß